

Materielle Lebensbedingungen im Grundsicherungsbezug

Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist es, die materiellen Bedarfe der Leistungsempfänger so weit abzudecken, dass ihnen ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht wird. Bei der empirischen Prüfung der Frage, inwieweit dieser Anspruch tatsächlich eingelöst wird, dürfte eine Untersuchung auf Basis der Einkommen der Leistungsempfänger insofern wenig erhellend sein, als Letztere in weiten Teilen durch die Regelungen des SGB II festgelegt werden. Daher soll im Rahmen dieses Beitrags gezeigt werden, wie sich alternative Möglichkeiten zur Untersuchung der materiellen Lebensbedingungen – namentlich Deprivations- und Konsummaße – nutzen lassen, um ein umfangreicheres Bild der Situation der SGB-II-Leistungsempfänger zu zeichnen.

BERNHARD CHRISTOPH

1. Einleitung

Zwar gehört es zum Wesenskern einer Grundsicherungsleistung, dass ihre Empfänger in materiell angespannten Verhältnissen leben. Jedoch sollten die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II insoweit armutsvermeidend sein, als sie den Lebensunterhalt der Leistungsempfänger sichern (§ 20 Abs. 1 SGB II) und ihnen grundsätzlich ermöglichen, „ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Abs. 1 SGB II).

Die empirische Prüfung, inwieweit es gelingt, dieses selbstgesetzte Ziel zu erreichen, ist allerdings nicht ganz einfach. Neben der gesellschaftlich durchaus kontrovers diskutierten Frage, wie die materiellen Bedingungen eines menschenwürdigen Lebens angemessenerweise aussehen sollten, steht man hier zusätzlich vor dem Problem, wie sich die empirische Untersuchung der materiellen Lebensbedingungen von Grundsicherungsempfängern methodisch am sinnvollsten umsetzen lässt.

In den meisten Studien zu materiellen Lebenslagen oder Armut werden einkommensbasierte Indikatoren verwendet. Dies ist im Fall der SGB-II-Leistungsempfänger jedoch aus mehreren Gründen wenig zielführend. Zunächst einmal sind die laufenden Einkommen der Leistungsempfänger in nicht unerheblicher Weise durch sozialgesetzliche Regelungen festgelegt, weshalb einkommensbasierte Untersuchungen in diesem speziellen Fall ein eher begrenztes analytisches Potenzial haben dürften. Darüber hinaus sind Umfang und Qualität der Konsumgüterausstattung zu Beginn des Leistungsbezugs von er-

heblicher Relevanz, da eventuell notwendige Neuanschaffungen die Leistungsempfänger schnell vor finanzielle Probleme stellen können. Analog ist ebenfalls von Bedeutung, ob man bei Eintritt in den Leistungsbezug noch über finanzielle Rücklagen verfügt. Ist dies der Fall, so kann man – zumindest temporär – erhöhte Finanzbedarfe abfedern, wie sie nicht zuletzt durch Ersatzanschaffungen entstehen können.

Hinweise auf die Bedeutung derartiger Unterschiede liefern z. B. qualitative Untersuchungen der Situation von SGB-II-Leistungsempfängern: Gerade in einer angespannten materiellen Lage wie dem Leistungsbezug scheint die vorherige Ressourcenausstattung – sei es nun in Form der verfügbaren Ausstattung mit Möbeln oder Haushaltsgeräten oder in Form finanzieller Reserven – zu deutlichen Unterschieden der materiellen Lebensbedingungen zu führen (vgl. z. B. Hirsland/Ramos Lobato 2010, insbes. S. 25 f.). Hieraus ergibt sich die Frage nach möglichen Alternativen zu einkommensbasierten Analysen bei der Untersuchung der materiellen Lebensbedingungen der SGB-II-Leistungsempfänger.

Bevor jedoch im weiteren Verlauf der Arbeit mit den Ausgaben- und Konsum- sowie mit den Deprivationsindikatoren zwei derartige Alternativen vorgestellt und im empirischen Teil die materiellen Lebensbedingungen der Leistungsempfänger mit diesen Methoden untersucht werden, gibt der folgende Abschnitt zunächst einen Überblick über die für die Einkommen der Leistungsempfänger relevanten Aspekte des SGB II.

2. Materielle Lebensbedingungen im SGB II: rechtliche Rahmenbedingungen

Die wichtigste Komponente des Einkommens von SGB-II-Haushalten stellen die *Regelbedarfe* dar. Diese sind identisch mit denen im SGB XII und werden seit Anfang 2011 entsprechend den dortigen Regelungen (§ 28 und § 40 SGB XII) nach dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) festgelegt.¹ Der als Regelbedarf auszuzahlende Geldbetrag richtet sich nach Anzahl und Alter der im Haushalt lebenden Personen. Die entsprechenden Beträge liegen momentan zwischen € 237,- für Kinder unter sechs Jahren und € 404,- für alleinstehende Erwachsene.

Zusätzlich zum Regelbedarf haben bestimmte Personengruppen Anspruch auf *Mehrbedarfe*. Dies betrifft Schwangere ab dem 13. Schwangerschaftsmonat (17% der Regelleistung), Alleinerziehende (12% pro Kind bis zu einem Maximum von 60%; höherer Satz von 36% bei einem Kind unter sieben oder zwei Kindern unter 16 Jahren), Schwerbehinderte (35%) oder Leistungsempfänger mit erhöhten Ernährungsbedarfen (vgl. § 21 SGB II). Zusätzlich besteht bei dezentraler Warmwasserversorgung (z. B. Elektroboiler) Anspruch auf Mehrbedarfe zwischen 0,8% und 2,3% der Regelleistung für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person. Generell gilt, dass Mehrbedarfe nicht automatisch ausgezahlt werden, sondern von den Betroffenen beantragt werden müssen.

Haushalte mit Kindern und Jugendlichen können außerdem *Leistungen für Bildung und Teilhabe* beantragen (vgl. §§ 28 – 30 SGB II), wobei diese jedoch häufig als Sachleistungen oder in Form direkter Zahlungen an Leistungsanbieter erbracht werden und sich daher nicht in den Einkommen der Leistungsempfänger niederschlagen.

Der nach den Regelleistungen größte Posten der SGB-II-Leistungen sind die *Kosten der Unterkunft (KdU)*. Diese umfassen neben den Mieten auch die Heizkosten und werden in der Mehrheit der Fälle gemeinsam mit den übrigen Zahlungen an die Leistungsempfänger überwiesen. Allerdings sind hier keine exakten Eurobeträge festgelegt, sondern Obergrenzen für die Größe einer als angemessen geltenden Wohnung.

Neben den eigentlichen Leistungen des SGB II wird das Einkommen der Leistungsempfänger insbesondere durch *Freibeträge* auf von ihnen erzielte Erwerbseinkommen beeinflusst. Dabei werden Erwerbseinkommen bis 100,- € nicht auf die SGB-II-Leistungen angerechnet. Bei höheren Erwerbseinkommen steigen die Freibeträge schrittweise auf bis zu 300,- € (bzw. 330,- € mit Kind/-ern) bei einem Erwerbseinkommen von 1.200,- € (bzw. 1.500,- €). Über die Freibeträge hinausgehende Einkommen werden mit den SGB-II-Leistungen verrechnet. Insbesondere aufgrund dieser Regelung dürften Aufstocker (also Leistungsempfänger, bei denen die Leistungen des SGB II ein nicht bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen ergänzen) über eine deutlich bessere materielle Lage verfügen als die übrigen SGB-II-Leistungsempfänger.

Darüber hinaus können Leistungsempfänger auch Mehraufwandsentschädigungen erhalten, z. B. im Rahmen entsprechender Arbeitsgelegenheiten (sog. Ein-Euro-Jobs). Diese können sich durchaus zwischen 100,- € und 200,- € pro Monat bewegen und sind in jedem Fall anrechnungsfrei.

3. Ansätze zur Messung der materiellen Lebensbedingungen

Insgesamt betrachtet lassen sich die Einkommen der Leistungsempfänger also aufgrund der genannten Regelungen auf Basis relativ weniger Informationen ziemlich genau abschätzen. Dabei fallen insbesondere der Größe und Altersstruktur des jeweiligen Haushalts eine zentrale Rolle zu, da sie mit den Regelleistungen wie auch den Kosten der Unterkunft die beiden umfangreichsten Positionen maßgeblich beeinflussen. Damit stellt sich die Frage nach alternativen Möglichkeiten, die materiellen Lebensbedingungen zu erfassen, ohne auf Einkommensinformationen zurückgreifen zu müssen. Bei der Identifizierung solcher alternativer Möglichkeiten ist eine Klassifizierung von Andreß und Lipsmeier (2001) hilfreich, die zwischen Ressourcen-, Konsum- oder Deprivationsmaßen unterscheiden.²

Ressourcenindikatoren sind dadurch gekennzeichnet, dass die Erfassung der materiellen Lebensbedingungen über die verfügbaren (finanziellen) Mittel erfolgt. Außer dem Einkommen können hierunter z. B. auch unterschiedliche Arten von Vermögen fallen.

Neben den bereits oben diskutierten spezifischen Nachteilen bei der Untersuchung der materiellen Lebensbedingungen von SGB-II-Leistungsempfängern ist ein zentraler Kritikpunkt an diesen Indikatoren, dass allein die Verfügbarkeit von Ressourcen nicht zwingend bedeutet, dass diese effizient bzw. dass sie überhaupt für den eigenen Lebensstandard ausgegeben werden.³ Folgerichtig bilden sie also ►

1 Für eine detaillierte Darstellung der dafür verwendeten Statistikmethode vgl. Deutscher Bundestag (2010, insbes. S. 52ff.). Für eine kritische Diskussion vgl. z. B. Becker (2011, insbes. S. 35ff.).

2 Andreß und Lipsmeier diskutieren diese Klassifikation in Hinblick auf Armutsmaße, wobei sich ihre Gliederung der unterschiedlichen Typen von Armutsmaßen auf die Entscheidung bezieht, welche Indikatoren für die Erfassung der materiellen Lebensbedingungen verwendet werden. Neben der Frage nach der Messung der materiellen Lebensbedingungen sind im Rahmen der Armutsmessung als weitere Festlegungen notwendig: die Definition der Armutsschwelle, anhand derer zwischen Armen und Nicht-Armen differenziert wird, sowie die Entscheidung für ein zusammenfassendes Armutsmaß, die im Folgenden jedoch von geringem Interesse sind (für Details vgl. Christoph 2015).

3 Alternative Verwendungen wären z. B. Unterhaltszahlungen an Dritte oder die Bildung von Ersparnissen.

nicht den tatsächlich erreichten, sondern nur den potenziell erreichbaren Lebensstandard ab. Darüber hinaus können auch über Ressourcenindikatoren nicht erfasste Größen den Lebensstandard beeinflussen, wie z. B. Güter aus Eigenproduktion oder Sachleistungen. Aus diesem Grund werden Ressourcenindikatoren oft auch als indirekte Armuts- bzw. Wohlfahrtsindikatoren bezeichnet (vgl. Ringen 1988).

Im Gegensatz dazu ist der zentrale Vorteil von *Ausgaben- bzw. Konsumindikatoren*, dass sie gezielt die lebensstandardrelevanten Ausgaben erfassen und zwar unabhängig von der Quelle der dafür eingesetzten Ressourcen. Konsummaße berücksichtigen außerdem, dass langlebige Güter – wie z. B. Immobilien oder Kraftfahrzeuge – über einen längeren Zeitraum zum materiellen Lebensstandard beitragen.⁴ Gerade im Fall der SGB-II-Leistungsempfänger sind diese beiden Punkte von nicht unerheblicher Bedeutung, da – wie oben erläutert – insbesondere eine zu Beginn des Leistungsbezugs unterschiedliche Güterausstattung sowie Ungleichheiten in den noch vorhandenen Vermögen⁵ die Differenzen in ihren materiellen Lebensbedingungen in nicht unerheblicher Weise beeinflussen dürften. Daneben bieten Konsumindikatoren zusätzlich die Möglichkeit, die Ausgaben für einzelne Gütergruppen getrennt zu betrachten. Dies erlaubt beispielsweise, zu untersuchen, in welchen Lebensbereichen sich eventuelle materielle Einschränkungen besonders niederschlagen. Zentraler Nachteil von Ausgaben- bzw. Konsumindikatoren ist der im Vergleich zu den hier diskutierten Alternativen deutlich höhere Erhebungsaufwand.

Während die beiden bisher genannten Ansätze bei allen Unterschieden zumindest insofern vergleichbar sind, als die materiellen Lebensbedingungen über Währungsbeträge erfasst werden, verfolgen die auf Arbeiten von Townsend (1979) sowie Mack und Lansley (1985) zurückgehenden *Lebensstandard- beziehungsweise Deprivationsindikatoren* einen anderen Ansatz.⁶ Anstatt auf der Erhebung von Währungsbeträgen basieren sie auf der Erfassung der Verfügbarkeit – bzw. genau genommen der Nicht-Verfügbarkeit – einer relativ ausführlichen Liste von Gütern und Aktivitäten.

Was die Vorteile der Deprivationsindikatoren angeht, so sind diese ähnlich wie bei den Ausgaben- und Konsummaßen: sie sind aussagekräftiger als Ressourcenindikatoren, da sie den tatsächlich realisierten Lebensstandard der Befragten erfassen (bzw. Einschränkungen desselben), und auch hier ist eine Gliederung nach inhaltlichen Gesichtspunkten möglich. Gleichzeitig ist der Aufwand bei ihrer Erhebung vergleichsweise gering.

Andererseits ist der Deprivationsansatz im Vergleich zu den währungsbasierten Ansätzen durch eine ganze Reihe von Besonderheiten gekennzeichnet. Zunächst einmal konzentriert er sich lediglich auf den unteren Teil des materiellen Spektrums, da die verwendete Güterliste einen notwendigen bzw. üblichen Lebensstandard repräsentiert, weshalb über das Fehlen von Gütern lediglich Abweichungen nach unten erfasst werden.

Außerdem sind einige technische Schwierigkeiten in Hinblick auf Auswahl und Gewichtung der abgefragten Güter zu beachten: Erstere kann dahin gehend kritisiert werden, dass sie letzten Endes nur die subjektiven Ansichten der Forschenden widerspiegelt. Bei Letzterer besteht hingegen das Problem, dass keineswegs gewährleistet ist, dass alle abgefragten Güter in gleichem Umfang lebensstandardrelevant sind.⁷ Hier gibt es unterschiedliche Lösungsansätze. Besonders hilfreich ist in diesem Zusammenhang das von Mack und Lansley (1985) vorgeschlagene Vorgehen, die Urteile der Befragten hinsichtlich der Relevanz der einzelnen Güter zu erheben. Diese Relevanzurteile lassen sich dann sowohl für die Auswahl der für den Deprivationsindex verwendeten Items als auch für eine Gewichtung der in den Deprivationsindex eingehenden Güter einsetzen.⁸

Berücksichtigt werden muss zudem, dass das Fehlen eines bestimmten Gutes nicht zwingend ein Hinweis auf materielle Deprivation sein muss, sondern auch in individuellen Präferenzen begründet liegen kann. Dem wird – ebenfalls im Anschluss an Mack und Lansley – zumeist dadurch Rechnung getragen, dass die Nichtverfügbarkeit eines Gutes nur dann als Deprivation gewertet wird, wenn man aufgrund fehlender finanzieller Mittel gezwungen ist, ohne dieses auszukommen.

4 Dies geschieht über die Berechnung sogenannter „Service-Flows.“ Für Details vgl. z. B. Diewert (2003) oder Frick et al. (2010).

5 Diese werden durch § 12 SGB II begrenzt, der festlegt, dass Vermögen vor dem Bezug von SGB-II-Leistungen mit Ausnahme von (zumindest in Relation zu den Regelsätzen nicht unerheblichen) Freibeträgen sowie nicht zu berücksichtigenden Vermögensgegenständen wie z. B. einem Kraftfahrzeug oder (angemessenem) Wohneigentum zur Sicherung des Lebensunterhalts zu verwerten ist.

6 Für eine ausführlichere Darstellung des Deprivationsansatzes und seiner Entwicklung vgl. z. B. Lipsmeier (1999, 2000); Andreß/Lipsmeier (2001); Groh-Samberg (2009).

7 Hier liegt ein grundlegender Unterschied zu den beiden anderen Ansätzen. Da diese auf Währungsbeträgen basieren,

entspricht ein höherer Geldwert immer auch einem entsprechend höheren Lebensstandard. Im Gegensatz dazu kann man durchaus diskutieren, ob nicht z. B. das Fehlen eines einzelnen, sehr relevanten Gutes eine höhere Einschränkung des Lebensstandards darstellt als das Fehlen mehrerer, weniger relevanter Güter zusammengenommen.

8 Eine häufige Gewichtungsvariante nutzt die Relevanzurteile (d.h. den Bevölkerungsanteil, der ein Gut als „unbedingt notwendig“ erachtet). Eine Alternative hierzu stellt die Gewichtung über den Verbreitungsgrad eines Gutes dar. Für einen Überblick über entsprechende Gewichtungsmöglichkeiten vgl. auch Lipsmeier (1999, insbes. 296ff.). Dieser konnte auch zeigen, dass sich unterschiedliche gewichtete oder ungewichtete Indexvarianten in der Praxis nur geringfügig unterscheiden.

4. Lebensstandard und Deprivation im SGB II

Trotz dieser technischen Besonderheiten der Messmethode stellen Deprivationsindikatoren unter inhaltlichen Gesichtspunkten – ebenso wie ausgaben- bzw. konsumbasierte Maße – gerade im hier diskutierten Fall des Lebensstandards von SGB-II-Leistungsempfängern eine sinnvolle(re) Alternative zur ressourcenbasierten Untersuchung des Lebensstandards dar, weshalb sie in den folgenden Analysen dazu genutzt werden, Einschränkungen des Lebensstandards von SGB-II-Leistungsempfängern einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Die Analysen basieren auf Daten der achten Welle des Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS, vgl. Trappmann et al. 2013)⁹ und stellen teilweise Aktualisierungen früherer Ergebnisse dar (vgl. Christoph 2008).

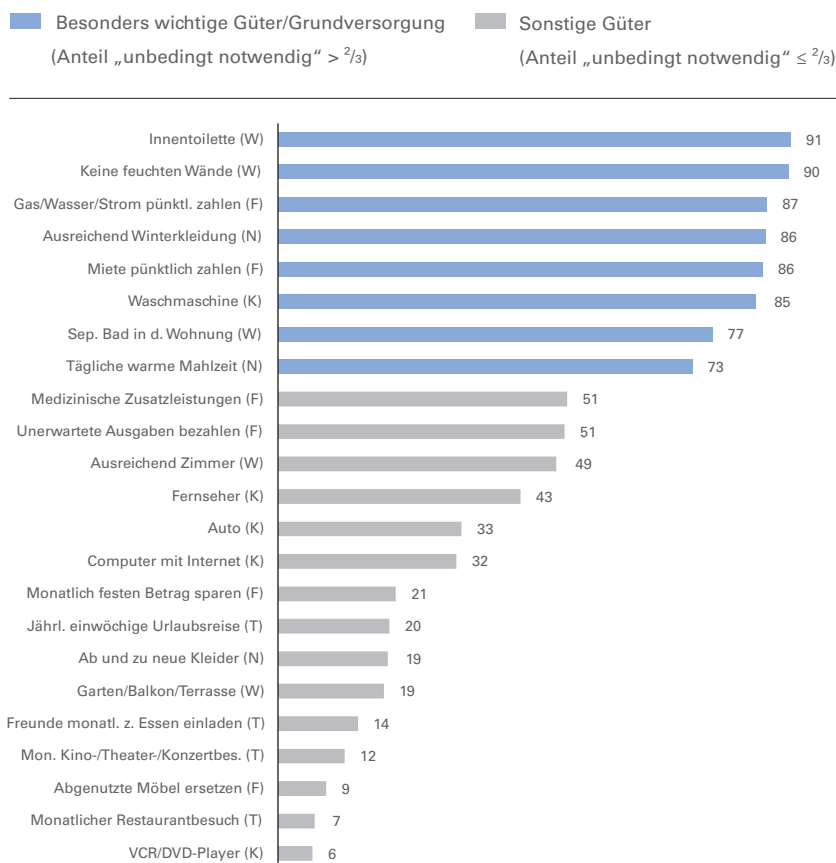
Im PASS wurde den Befragten eine Liste mit 23 Gütern (Gegenstände oder Aktivitäten) vorgelegt, die zur Berechnung eines Deprivationsindex verwendet werden können, wobei es, wie oben dargestellt, eine besondere Eigenschaft von Deprivationsindikatoren ist, dass sie sich in inhaltlich relevante Gruppen unterteilen lassen. Bei den PASS-Items sind dies die Bereiche Wohnen (W), Nahrung und Kleidung (N), Konsumgüter (K), soziale und kulturelle Teilhabe (T) sowie Finanzen (F).

Abbildung 1 stellt den Anteil der Befragten dar, welche die einzelnen Güter als „unbedingt notwendig“ erachten. Als besonders wichtig (d. h. mehr als zwei Drittel finden das Gut „unbedingt notwendig“) werden hierbei entweder direkt die Wohnung betreffende Items (z. B. „Innentoilette“) angesehen, oder solche, die einen klaren Bezug zur Wohnung aufweisen (Miete bzw. Energiekosten zahlen). Daneben stehen Items aus dem Bereich Nahrung und Kleidung („tägliche warme Mahlzeit“; „Winterkleidung“) sowie als einziges langlebiges Konsumgut die Waschmaschine. Die von der Bevölkerung als grundlegend angesehenen Güter weisen demnach einen klaren Bezug zu dem auf, was auch landläufig als Grundbedarf angesehen wird, nämlich Nahrung, Kleidung und Unterkunft.

ABB. 1

Relevanz verschiedener Güter für den Lebensstandard in der Gesamtbevölkerung

Angaben in Prozent



Anmerkungen: (W) = Wohnen; (N) = Nahrung und Kleidung; (K) = Konsumgüter; (T) = Soziale und kulturelle Teilhabe; (F) = Finanzen

Quelle: PASS Welle 8; Berechnungen und Darstellung des Autors; gewichtete Ergebnisse.

WSI Mitteilungen

Abbildung 2 bildet die Unterschiede zwischen SGB-II-Leistungsempfängern auf der einen sowie der übrigen Bevölkerung auf der anderen Seite ab.¹⁰ Neben ►

9 Beim PASS handelt es sich um eine durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung seit Ende 2006 jährlich durchgeführte Panelerhebung. Das PASS kombiniert mehrere Stichproben, die sich auf zwei unterschiedliche Grundgesamtheiten beziehen: die SGB-II-Leistungsempfänger einerseits sowie die Wohnbevölkerung der Bundesrepublik andererseits. Die Leistungsempfänger werden durch zwei Bestandsstichproben (2006/07 und 2011) sowie jährliche Zugangsstichproben (d.h. Leistungsempfänger, die zu keinem der vorherigen Erhebungszeitpunkte Leistungen bezogen haben) abgebildet. Für die Wohnbevölkerung gibt es lediglich zwei Bestandsstichproben. In der ursprünglichen Bevölkerungsstichprobe wurden die gezogenen Adressen anhand eines Statusindex so geschichtet, dass Adressen mit niedrigem Indexwert disproportional häufig gezogen wurden (für Details vgl. Rudolph/Trapp-

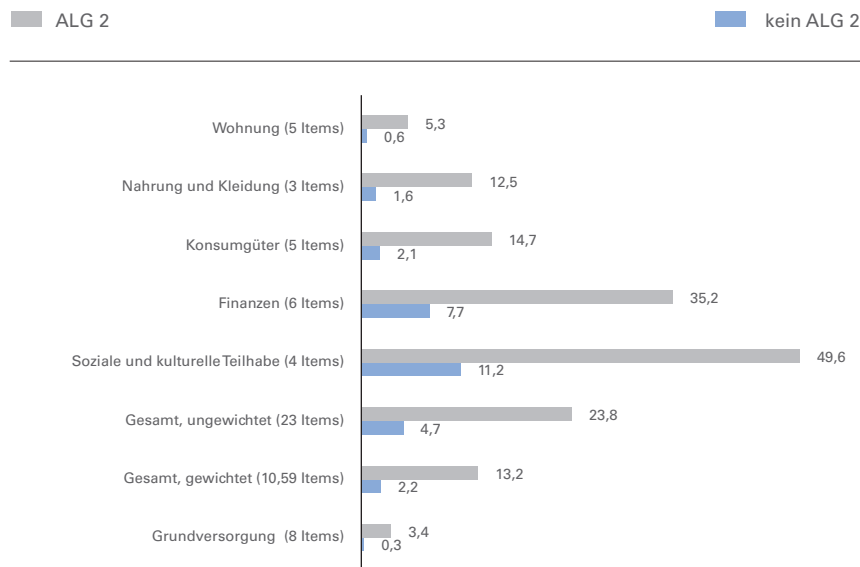
mann 2007). Bei der Auffrischungstichprobe handelt es sich hingegen um eine normale Einwohnermeldeamtsstichprobe. Durch entsprechende Gewichtung lassen sich entweder für die Bevölkerungsstichprobe allein oder für die Gesamtstichprobe bevölkerungsrepräsentative Werte berechnen (für Details vgl. Bethmann et al. 2013, insbes. S. 56ff. und S. 81ff.).

10 Da sich die einzelnen Indizes in Hinblick auf die Gesamtzahl der Items zum Teil sehr deutlich unterscheiden, wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit der durchschnittliche Anteil der im jeweiligen Index insgesamt enthaltenen Items dargestellt, welcher der betrachteten Teilgruppe fehlt. So bedeutet z. B. der für SGB-II-Leistungsempfänger ausgewiesene Anteil von 49,6% beim vier Items umfassenden Teilindex für soziale und kulturelle Teilhabe, dass ihnen im Durchschnitt 1,98 dieser vier Items fehlen.

ABB. 2

Lebensstandardunterschiede zwischen SGB-II-Leistungsempfängern und der übrigen Bevölkerung in unterschiedlichen Bereichen im Vergleich

Angaben in Prozent der jeweiligen Indexsumme



Quelle: PASS Welle 8; Berechnungen und Darstellung des Autors; gewichtete Ergebnisse. WSI Mitteilungen

einem aus den eben dargestellten acht Items gebildeten Index für die Grundversorgung zeigt die Grafik außerdem einen ungewichteten Index für alle 23 verfügbaren Items, einen anhand der Prozentanteile bei der Notwendigkeitsbeurteilung der jeweiligen Güter gewichteten Gesamtindex (gewichtete Indexsumme 10,59) sowie Teilindizes für die einzelnen Bereiche, in welche sich die Items unterteilen lassen.

Insgesamt zeigt sich hierbei, dass die Leistungsempfänger mit deutlich stärkeren Einschränkungen ihrer materiellen Lebensbedingungen zurechtkommen müssen als die

übrige Bevölkerung. Während ihnen nahezu ein Viertel aller hier betrachteten 23 Items fehlt, sind es in der übrigen Bevölkerung gerade knapp 5 %.

Allerdings zeigen sich bei genauerer Betrachtung sehr deutliche Differenzen zwischen den einzelnen Bereichen: Während bei der Grundversorgung nur eine vergleichsweise geringe Versorgungslücke existiert, sind die Unterschiede vor allem im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe, aber auch bei den Finanzitems eher hoch. Insofern lässt sich als erstes Zwischenfazit festhalten, dass es mit Hilfe des Arbeitslosengeld II durchaus zu gelingen scheint, die grundlegenden Bedürfnisse der Leistungsempfänger abzudecken, während die Gewährleistung eines weitergehenden soziokulturellen Bedarfs zumindest nicht unproblematisch erscheint.

Dies zeigt sich ebenfalls in *Tabelle 1*, in der die materiellen Lebensbedingungen unterschiedlicher Leistungsempfängergruppen untereinander sowie mit den entsprechenden Personengruppen außerhalb des Leistungsbezugs verglichen werden.

Was in *Tabelle 1* besonders auffällt, ist die inner- wie außerhalb des SGB II deutlich unterschiedliche relative Position der Alleinerziehenden. Während ihnen, sofern sie keine SGB-II-Leistungen erhalten, außer im Falle des Grundbedarfs ein deutlich höherer Anteil der im jeweiligen Index erfassten Items fehlt als den anderen Haushalten, ist die Situation bei den Alleinerziehenden innerhalb des SGB-II-Bezugs eine andere. Hier ist der Anteil fehlender Items bei den Einpersonenhaushalten in allen betrachteten Indizes am höchsten, während die Alleinerziehenden durchweg sogar besser dastehen als Paare mit Kindern. Insofern spricht einiges dafür, dass die oben dargestellten Mehrbedarfzuschläge für Alleinerziehende tatsächlich einen Beitrag zur Verbesserung der materiellen Situation dieser häufig mit eher schlechten materiellen Lebensbedingungen konfrontierten Bevölkerungsgruppe leisten können.

TABELLE 1

Materielle Lebensbedingungen unterschiedlicher Haushaltstypen

Anteil fehlender Items in Prozent

	Deprivationsindex					
	Alle (23 Items)		Grundbedarf (8 Items)		Teilhabe (4 Items)	
	Nicht SGB II	SGB II	Nicht SGB II	SGB II	Nicht SGB II	SGB II
Einpersonenhaushalt	7,4	26,6	0,8	3,8	15,0	53,6
Paar ohne Kinder	3,3	21,5	0,1	2,8	7,6	45,3
Alleinerziehend	8,2	22,1	0,4	2,6	19,1	46,6
Paar mit Kindern	4,1	22,5	0,2	3,4	11,5	48,0

Quelle: PASS Welle 8; Berechnungen des Autors, gewichtete Ergebnisse. WSI Mitteilungen

5. Konsumausgaben von SGB-II-Leistungsempfängern

Während bei einem Deprivationsindex in den einzelnen Lebensbereichen nur eine begrenzte Anzahl von Indikatoren zur Verfügung steht, bietet die Analyse von Konsumdaten nicht zuletzt aufgrund der sehr umfassenden Erhebung aller Ausgaben der betrachteten Haushalte eine wesentlich breitere empirische Basis.

Die folgenden Ergebnisse bauen dabei auf den Resultaten einer früheren Studie auf (Christoph et al. 2014) und basieren auf Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (vgl. StatBA 2013), wobei aus Datenschutzgründen die 80%-Stichprobe der EVS verwendet wurde. Da SGB-II-Leistungsempfänger in der EVS – anders als im PASS – nicht disproportional in der Stichprobe berücksichtigt werden, sind darin trotz der vergleichsweise hohen Fallzahl von insgesamt 44.088 Haushalten lediglich 2.454 Leistungsempfängerhaushalte enthalten, die für die SGB-II-spezifischen Analysen genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang soll noch auf drei Dinge hingewiesen werden: generell enthält die EVS lediglich Quartalswerte. Dort, wo im Folgenden absolute Monatsbeträge ausgewiesen werden, handelt es sich daher nicht um originäre Monatsangaben, sondern um die durch Drittelung berechneten durchschnittlichen Monatswerte im Erhebungsquartal. Da in der EVS zudem keine spezielle Indikatorvariable zur Identifikation der Leistungsempfänger enthalten ist, gelten in den folgenden Analysen all diejenigen als Leistungsempfänger, die angeben, über Einkommen aus Leistungen des SGB II zu verfügen.¹¹ Da es sich außerdem bei der EVS um eine reine Haushaltsstichprobe

handelt, ist zu beachten, dass sich der Fokus in den EVS-basierten Analysen von der Personen- auf die Haushaltsebene verschiebt.

Abbildung 3 stellt die Struktur der privaten Konsumausgaben der Leistungsempfänger insgesamt sowie getrennt nach Aufstockern mit zusätzlichem Erwerbseinkommen und den Leistungsempfängern ohne zusätzliche Einkommen dar. Ein solcher Vergleich ist allerdings insofern problematisch, als sich die Haushaltsgrößen dieser drei Gruppen voneinander unterscheiden und beim Vergleich der Konsumstrukturen unterschiedlich großer Haushalte – oft deutliche – Haushaltsgrößeneffekte auftreten können.¹² Daher werden zusätzlich die Ergebnisse für Leistungsempfänger in Einpersonenhaushalten dargestellt, um mögliche Einflüsse der Haushaltsgröße auszuschließen.

Die *Abbildung* fasst die zwölf in der EVS unterschiedenen Konsumpositionen in fünf Kategorien zusammen.¹³ Hierbei sind insbesondere zwei Gruppen von Ausgabenposten von Interesse: zum einen die Ausgaben für Lebensmittel und zum anderen für den im engeren Sinne lebensnotwendigen Grundbedarf (d.h. Nahrung, Kleidung sowie Wohnung und Energiekosten, in *Abbildung 3* markiert durch Blautöne in den Segmenten). Hohe Ausgabenanteile für Lebensmittel gelten traditionell als Indikator für Armut.¹⁴ Eine Ausweitung der Perspektive auf einen weiteren Grundbedarf ist in der Literatur durchaus üblich¹⁵ und auch insofern sinnvoll, als es in den vergangenen Jahrzehnten eine deutliche Verschiebung innerhalb der Grundbedarfsausgaben insbesondere hin zu einem deutlich gestiegenen Wohnungsausgabenanteil gegeben hat (vgl. z. B. Noll/Weick, 2005). ▶

11 Eine nicht unproblematische Konsequenz dieser beiden Punkte ist, dass sich nicht eindeutig feststellen lässt, ob ein Haushalt mit Einnahmen aus SGB-II-Leistungen diese durchgängig erhalten hat bzw. in welchen Monaten des Quartals dies nicht der Fall war. Dadurch lässt sich insbesondere nicht zwischen Haushalten unterscheiden, die dauerhaft ein zu geringes Erwerbseinkommen aufstocken und andererseits Haushalten, die in einem Teil des Erhebungsquartals ausschließlich SGB-II-Leistungen beziehen und den Rest der Zeit unabhängig vom Leistungsbezug von ihrem (oberhalb des Niveaus der SGB-II-Leistungen liegenden) Erwerbseinkommen leben. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die materiellen Lebensbedingungen der Aufstocker tendenziell überschätzt werden. Um dies zumindest partiell zu berücksichtigen, werden in den folgenden Analysen separate Werte für nicht aufstockende Leistungsempfänger auf der einen sowie Aufstocker mit zusätzlichem Erwerbseinkommen auf der anderen Seite ausgewiesen.

12 Der Hauptgrund für solche Haushaltsgrößeneffekte ist, dass bestimmte Arten von Ausgaben – wie z. B. Lebensmittelausgaben – für größere Haushalte mehr oder minder proportional zur Haushaltsgröße ansteigen, während andere Ausgabenarten wie z. B. Wohnungsausgaben aufgrund der gemeinsamen Nutzung der entsprechenden Güter höhere Einspareffekte erzielen, sodass die Ausga-

ben für diese Dinge im Vergleich zur Haushaltsgröße relativ langsam ansteigen.

13 Unter Ausgaben für die „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ werden hier die Ausgabenpositionen 7 bis 11 der EVS zusammengefasst, also Ausgaben für Verkehr (7), Nachrichtenübermittlung (8), Freizeit, Unterhaltung und Kultur (9), Bildung (10) sowie Beherbergung und Gaststätten (11). Die Ausgaben für „Sonstige Bereiche“ umfassen die Ausgabenpositionen 2, 5, 6 und 12, also Ausgaben für alkoholische Getränke und Tabak (2), Innenausstattung, Haushaltsgeräte und laufende Haushaltsführung (5), Gesundheitspflege (6) und andere Waren und Dienstleistungen (12).

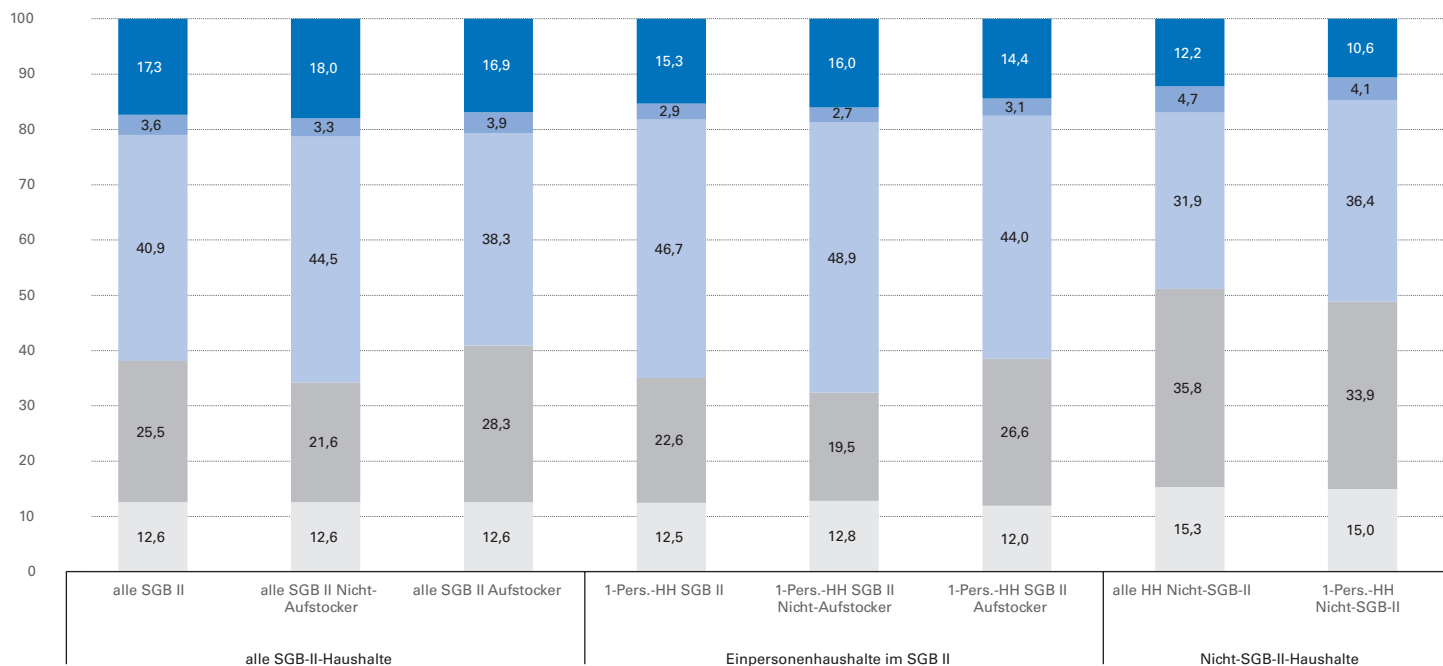
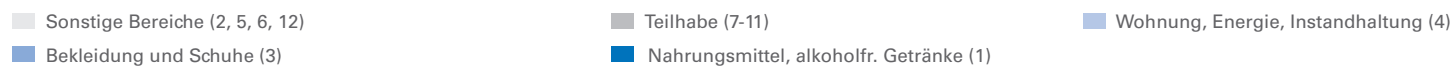
14 Dass ärmere Menschen *ceteris paribus* einen höheren Anteil ihrer Ausgaben für Lebensmittel verwenden und dass analog dazu der für Lebensmittel aufgewendete Ausgabenanteil der Bevölkerung auch als Indikator für die Armut bzw. den Wohlstand eines Landes verwendet werden kann, wurde erstmals von Ernst Engel (1857, 1895) festgestellt und ist auch als „Engelsches Gesetz“ bekannt.

15 Für Beispiele mit teilweise abweichenden Bezeichnungen wie „elementarer Bedarf“ oder „Existenzbedürfnisse“ vgl. Finke/Kott (2011), Jung (2010) oder Papastefanou (2000).

ABB. 3

Umfang und Struktur der privaten Konsumausgaben ausgewählter Leistungsempfängergruppen im Vergleich

Angaben in Prozent



Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80%-Stichprobe); Berechnungen und Darstellung des Autors; gewichtete Ergebnisse.

WSI Mitteilungen

Zum anderen interessieren – analog zu den oben präsentierten Analysen auf Basis des PASS – die für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verausgabten Beträge (die dunkelgrauen Segmente). Angaben zu Unterschieden in der durchschnittlichen Haushaltsgröße der Mehrpersonenhaushalte sowie die auf per-capita-Werte umgerechneten Absolutbeträge finden sich in *Tabelle 2*.

Betrachtet man zunächst die Einpersonenhaushalte, fällt vor allem das insgesamt deutlich niedrigere Konsumniveau der Leistungsempfänger auf. Im Vergleich dazu sind die Unterschiede im Bereich der Grundbedarfsausgaben deutlich geringer.¹⁶ Dies dürfte allerdings zu einem nicht unerheblichen Teil auf eine Konzentration der Ausgaben der Leistungsempfänger auf diesen Bereich zurückzuführen sein, denn sowohl bei den Lebensmittelausgaben allein als auch bei den Grundbedarfsausgaben insgesamt sind ihre Ausgabenanteile deutlich erhöht. Als Resultat dieser Ausgabenkonzentration müssen sie ihre übrigen Konsumausgaben deutlich einschränken. Dies betrifft insbesondere die Ausgaben für soziale und kulturelle Teilhabe, die anteilig

(wie auch absolut betrachtet) deutlich niedriger ausfallen als bei der übrigen Bevölkerung, was auf relativ deutliche Einschränkungen in diesem Bereich hinweist.

Beim Vergleich zwischen Aufstockern und Leistungsempfängern ohne zusätzliche Erwerbseinkommen fällt zudem auf, dass sich die nicht unerheblichen Ausgabendifferenzen ebenfalls nur sehr bedingt bei den Grundbedarfsausgaben, dafür aber umso deutlicher bei der Teilhabe niederschlagen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die oben beschriebene Tendenz zur Konzentration der Ausgaben auf das Lebensnotwendige bei denen, die ausschließlich auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, nochmals deutlich stärker ausfällt.

Beim Vergleich zwischen den SGB-II-Haushalten insgesamt (d.h. inklusive der Mehrpersonenhaushalte) und allen übrigen Haushalten ist allerdings insofern Zurück-

¹⁶ Innerhalb des Grundbedarfs entfällt zudem ein Großteil des Differenzbetrags (€ 157,- von € 226,-) auf die Unterkunftskosten, während der Unterschied bei den Lebensmittelausgaben mit € 31,- überraschend niedrig ist.

TABELLE 2

Umfang und Struktur der privaten Konsumausgaben ausgewählter Leistungsempfängergruppen im Vergleich

Angaben in Euro sowie Anteile in Prozent*

1-Personen-Haushalte								
	1-Pers.-HH SGB II		1-Pers.-HH SGB II Nicht-Aufstocker		1-Pers.-HH SGB II Aufstocker		1-Pers.-HH Nicht-SGB-II	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,0		1,0		1,0		1,0	
Summe Grundbedarf (1, 3, 4)	547	65,0	535	67,6	566	61,5	773	51,1
<i>Davon: Nahrungsmittel, alkfr. Getr.</i>	129	15,3	127	16,0	132	14,4	160	10,6
<i>Davon: Bekleidung und Schuhe</i>	24	2,9	22	2,7	29	3,1	62	4,1
<i>Davon: Wohnung, Energie, Instandh.</i>	394	46,7	387	48,9	404	44,0	551	36,4
Summe Teilhabe (7 – 11)	190	22,6	155	19,5	244	26,6	512	33,9
Summe Sonstige Bereiche (2, 5, 6, 12)	105	12,5	102	12,8	110	12,0	226	15,0
Konsum (gesamt)	843	100	792	100	920	100	1.511	1,00

Alle Haushalte								
	Alle SGB II		Alle SGB II Nicht-Aufstocker		Alle SGB II Aufstocker		Alle HH Nicht-SGB-II	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Durchschnittliche Haushaltsgröße	1,9		1,7		2,1		2,0	
Summe Grundbedarf (1, 3, 4)	397	61,9	406	65,8	390	59,1	567	48,8
<i>Davon: Nahrungsmittel, alkfr. Getr.</i>	111	17,3	111	18,0	111	16,9	141	12,2
<i>Davon: Bekleidung und Schuhe</i>	23	3,6	20	3,3	26	3,9	55	4,7
<i>Davon: Wohnung, Energie, Instandh.</i>	263	40,9	275	44,5	253	38,3	370	31,9
Summe Teilhabe (7 – 11)	164	25,5	134	21,6	187	28,3	416	35,8
Summe Sonstige Bereiche (2, 5, 6, 12)	81	12,6	78	12,6	83	12,6	178	15,3
Konsum (gesamt)	641	100	618	100	660	100	1.161	100

*Pro-Kopf-Beträge.

Lesebeispiel: Umgerechnet auf Monate und – bei Mehrpersonenhaushalten – pro Kopf, gibt eine Person in einem SGB-II-Haushalt im Monat 111 Euro für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke aus, was 17,3 % ihrer gesamten Konsumausgaben ausmacht. Eine Person in einem Nicht-SGB-II-Haushalt gibt für den gleichen Zweck im Monat 141 Euro aus, was aber nur 12 % ihrer gesamten Konsumausgaben ausmacht.

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 (80 % Stichprobe), Berechnungen des Autors, gewichtete Ergebnisse.

WSI Mitteilungen

haltung geboten, als ein Teil der Unterschiede hier auch auf die Abweichungen in den Haushaltsgrößen zurückzuführen sein dürfte. Bei aller Vorsicht kann man aber wohl dennoch festhalten, dass die grundlegende Tendenz zu einer Ausgabenkonzentration auf den lebensnotwendigen Bedarf hier in ähnlicher Weise festzustellen ist, und auch die Unterschiede zwischen aufstockenden und nicht aufstockenden Leistungsempfängern sind denjenigen, die bei den Einpersonenhaushalten zu beobachten sind, durchaus vergleichbar.¹⁷

Insgesamt weisen also auch die konsumbasierten Analysen in eine ganz ähnliche Richtung wie die oben diskutierten Ergebnisse auf Basis der Deprivationsindikatoren: während die SGB-II-Leistungen im Bereich der Ausgaben für den lebensnotwendigen Grundbedarf ein ausreichendes Sicherungsniveau zu gewährleisten scheinen, zeigen sich bei darüber hinausgehenden Bedarfen – und insbesondere im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe – recht deutliche Einschränkungen.

6. Fazit

Ausgangspunkt dieses Beitrages war die Feststellung, dass gerade bei Betrachtung der materiellen Lebensbedingungen die Verwendung von einkommensbasierten Maßen insofern wenig informativ ist, als die Einkommenssituation der Leistungsempfänger in weiten Teilen durch die Regelungen des Leistungsbezugs festgelegt wird. Daher stellte sich die

17 Im Gegensatz dazu wird ein Vergleich der Konsumstrukturen zwischen den Einpersonen-, sowie den jeweils entsprechenden Mehrpersonenhaushalten – egal ob inner- oder außerhalb des Leistungsbezugs – durch die deutlichen Haushaltsgrößenunterschiede und die daraus resultierende sehr unterschiedliche Gewichtung insbesondere der Wohnungsausgaben erschwert, sodass hier von einer weiteren inhaltlichen Diskussion der entsprechenden Unterschiede abgesehen wird.

Frage nach alternativen Möglichkeiten, die materiellen Lebensumstände zu untersuchen.

Als wichtigste Alternativen zur einkommens- bzw. allgemein zur ressourcenbasierten Lebensstandardmessung wurde hierbei die Erfassung der materiellen Lebensbedingungen über Konsumausgaben oder mittels des sogenannten Deprivationsansatzes identifiziert. Beiden Methoden ist gemeinsam, dass sie neben einer globalen Einschätzung der materiellen Lebensbedingungen auch eine differenzierte Betrachtung unterschiedlicher Lebensbereiche erlauben. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass in beiden Fällen – ungeachtet der deutlichen konzeptionellen Differenzen und trotz einer komplett unterschiedlichen Datenbasis – eine inhaltlich vergleichbare Schlussfolgerung gezogen werden konnte: Während die Bedarfsdeckung im Bereich der lebensnotwendigen Grundbedarfe – also Ernährung, Wohnung und Bekleidung – vergleichsweise positiv erscheint, ist sie in allen darüber hinausgehenden Bereichen zum Teil deutlichen Einschränkungen unterworfen, was in besonderem Maße für die soziale und kulturelle Teilhabe der Betroffenen gilt. Die Analysen auf Basis der Konsumausgaben weisen darüber hinaus darauf hin, dass die ausreichende Abdeckung des Grundbedarfs letzten Endes aus einer Konzentration der Ausgaben in diesem Bereich resultiert, die aller Wahrscheinlichkeit nach durch einen generellen Mangel an ausgabefähigen Mitteln bedingt sein dürfte. Da diese Konzentration der Ausgaben auf den Grundbedarf mit zum Teil deutlichen Einschränkungen im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe einhergeht, hat das zunächst eigentlich positiv zu bewertende Ergebnis der ausreichenden Grundbedarfsdeckung durchaus auch seine weniger positiven Seiten. Die sozialpolitische Frage, die aus diesen Analysen resultiert, ist, ob es sich hier um akzeptable Einschränkungen handelt, oder ob sie dem gesetzlichen Auftrag des SGB II (vgl. § 20, Abs. 1 SGB II) widersprechen, im Rahmen der durch den Regelbedarf abzudeckenden „persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens“ auch „in vertretbarem Umfang“ eine „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ zu gewährleisten. ■

LITERATUR

- Andreas, H.-J./Lipsmeier, G.** (2001): Armut und Lebensstandard. Gutachten im Rahmen des ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (Stand: Oktober 2001), Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
- Becker, I.** (2011): Bewertung der Neuregelungen des SGB II. Methodische Gesichtspunkte der Bedarfsmessung vor dem Hintergrund des „Hartz-IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts, Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung, in: Soziale Sicherheit Extra, September 2011, S. 8–62
- Bethmann, A./Fuchs, B./Wurdack, A.** (Hrsg.) (2013): User guide "Panel Study Labour Market and Social Security" (PASS). Wave 6, FDZ-Datenreport 07/2013, Nürnberg
- Christoph, B.** (2008): Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI) 40, S. 7–10
- Christoph, B.** (2015): Empirische Maße zur Erfassung von Armut und materiellen Lebensbedingungen: Ansätze und Konzepte im Überblick, IAB Discussion Paper 25/2015, Nürnberg
- Christoph, B./Pauser, J./Wiemers, J.** (2014): Konsummuster und Konsumarmut von SGB-II-Leistungsempfängern. Eine Untersuchung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, in: Schmollers Jahrbuch, 134 (4), S. 415–450
- Deutscher Bundestag** (2010): Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Bundestags-Drucksache 17/3404, Berlin
- Diewert, E. W.** (2003): The treatment of owner occupied housing and other durables in a Consumer Price Index, CAER Working Paper 03/2004, Sydney
- Engel, E.** (1857): Die Productions- und Consumtionsverhältnisse des Königreichs Sachsen, Unveränderter Nachdruck (1895), in: Bulletin de l'Institut international de Statistique, T9 (1), Anlage 1, S. 1–54 der Anlage
- Engel, E.** (1895): Lebenskosten belgischer Arbeiter-Familien früher und jetzt, in: Bulletin de l'Institut international de Statistique, T9 (1), S. 1–124
- Finke, C./Kott, C.** (2011): Private Haushalte – Einkommen, Ausgaben, Ausstattung, in: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)/Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (Hrsg.): Datenreport 2011, Bonn, S. 131–172
- Frick, J. R./Grabka, M./Smeeding, T. M./Tsakloglou, P.** (2010): Distributional effects of imputed rents in five european countries, in: Journal of Housing Economics, 19 (3), S. 167–179
- Groh-Samberg, O.** (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven, Wiesbaden
- Hirsland, A./Ramos Lobato, P.** (2010): Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen, IAB-Forschungsbericht 3/2010, Nürnberg
- Jung, H.** (2010): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 12. Aufl., München
- Lipsmeier, G.** (1999): Die Bestimmung des notwendigen Lebensstandards – Einschätzungsunterschiede und Entscheidungsprobleme, in: Zeitschrift für Soziologie, 28 (4), S. 281–300
- Lipsmeier, G.** (2000): Vieldimensionale Armut - Eindimensionale Maße?, Dissertationsschrift, Bielefeld
- Mack, J./Lansley, S.** (1985): Poor Britain, London
- Noll, H.-H./Weick, S.** (2005): Markante Unterschiede in den Verbrauchsstrukturen verschiedener Einkommenspositionen trotz Konvergenz. Analysen zu Ungleichheit und Strukturwandel des Konsums, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI) 34, S. 1–5
- Papastefanou, G.** (2000): Konsum und Vermögen, in: Mueller, U./Nauck, B./Diekmann, A. (Hrsg.): Handbuch der Demographie 2, Berlin/Heidelberg/New York, S. 1094–1109
- Ringin, S.** (1988): Direct and indirect measures of poverty, in: Journal of Social Policy, 17 (3), S. 351–365
- Rudolph, H./Trappmann, M.** (2007): Design und Stichprobe des Panels „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ (PASS), in: Promberger, M. (Hrsg.): Neue Daten für die Sozialstaatsforschung. Zur Konzeption der IAB-Panel-erhebung "Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung", IAB-Forschungsbericht 12/2007, Nürnberg, S. 60–101
- Statistisches Bundesamt (StatBA)** (2013): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Aufgabe, Methode und Durchführung, Fachserie 15 (7), Wiesbaden
- Townsend, P.** (1979): Poverty in the United Kingdom, Harmondsworth
- Trappmann, M./Beste, J./Bethmann, A./Müller, G.** (2013): The PASS panel survey after six waves, in: Journal for Labour Market Research, 46 (4), S. 275–281

AUTOR

BERNHARD CHRISTOPH, Sozialwissenschaftler, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich „Bildung und Erwerbsverläufe“ sowie Leiter der Arbeitsgruppe „Berufsforschung“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg. Arbeitsschwerpunkte: Bildungsforschung, Berufsforschung, Armutsmessung.

@ bernhard.christoph@iab.de